VERKEHRSRICHTPLAN FUSSWEGE GEMEINDE UNTERÄGERI M 1:10'000



Stand öffentliche Auflage

Planbezeichnung 2020-12 RPF Vom Gemeinderat beschlossen am 2 Gemeindepräsident Fridolin Bossard	22.02.2023	Datum 16.08.2023 Gemeindeschreiber Peter Lüönd	
Vorprüfung durch die Baudirektion Zug, den 07.06.2023		Kantonsplaner René Hutter	
Öffentliche Auflage			
Publikation im Amtsblatt vom Vr.		Ziffer	
öffentliche Auflage auf der Einwohnergen	neinde	211101	
vom 25.08.2023		bis 25.09.2023	
√om Gemeinderat beschlossen am			
Gemeindepräsident Fridolin Bossard		Gemeindeschreiber Peter Lüönd	
Publikation gemäss § 41 PBG am			
Von der Baudirektion des Kantons Zug ge	enehmigt am		
Von der Baudirektion des Kantons Zug ge Publikation im Amtsblatt	enehmigt am		
	vom	Ziffer	
Publikation im Amtsblatt		Ziffer	
Publikation im Amtsblatt Nr. schneiter verkehrsplanung zürich Glarus Schneiter Verkehrsplanung AG Stapferstrasse 11, 8006 Zürich		Ziffer	
Publikation im Amtsblatt Nr. schneiter verkehrsplanung zürich I Glarus Schneiter Verkehrsplanung AG		Ziffer 0 100	50

Die mit * bezeichneten Legendenpunkte stammen aus dem kantonalen Richtplan.

Die grau hinterlegten Legendenpunkte sind Genehmigungsinhalt, die übrigen Informationsinhalt.

Aussagen, welche Nachbargemeinden betreffen, haben hinweisenden Charakter und sind nicht verbindlich.

Fussverkehr

F01-F07 kommunale Wege

POIs (gemäss RES)

siedlungsnaher Erholungspunkt Aussichtspunkt Begegnungsort

Orientierender Inhalt

Kantonaler Wanderweg Kantonaler Schwerpunkt Erholung Bushaltestelle

Skilift Wald Gewässer

weitere kommunale und kantonale Strassen SchweizMobil Wanderroute Langlaufloipe übrige Strassen und Wegenetz Gemeindegrenze Siedlungsgebiet

eines Stegs realisiert werden. Rpt. F02 Zwischen dem Moosweg und der Lidostrasse ist eine Wegverbindung zu erstellen. Rpt. F03 Durch das Areal der Sprachheilschule Unterägeri ist eine kommunale Wegverbindung angestrebt. Rpt. F04 Vom Höhenweg wird eine kommunale Wegverbindung zum Aussichtspunkt ergänzt. Rpt. F05 Im Bereich der Spinnerei wird eine kommunale Wegverbindung ergänzt. Rpt. F06 Zwischen Freibad Lido und Birkenwäldli wird die Fusswegverbindung aufgewertet. Die genaue Linienführung ist zu klären. Rpt. F07 Nördlich Hüribach wird eine Fussverbindung ergänzt. Die genaue Linienführung ist zu klären. Rpt. F08 Der bestehende Richtplan Verkehr wird mit Rechtskraft des neuen vorliegenden Richtplans aufgehoben.

